

**Institutionalisierte Beteiligungsformen in Einrichtungen
der stationären Erziehungshilfe in Bayern**

Ergebnisse einer Vollerhebung

Liane Pluto, Nicola Gragert, Eric van Santen, Mike Seckinger

Liane Pluto, Nicola Gragert, Eric van Santen, Mike
Seckinger

**Institutionalisierte Beteiligungsformen in
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in
Bayern**

Ergebnisse einer Vollerhebung

Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen

Das Projekt erhebt und analysiert in wiederkehrenden Fragebogenuntersuchungen, die überregional, bundesweit sowie praxisfeld- und trägerübergreifend durchgeführt werden, Daten zur Situation und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgabe des Projektes "Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen" ist es Praxis, Politik und Wissenschaft aktuelle Entwicklungstrends auf der Basis empirischer Erhebungen aufzuzeigen, zugänglich zu machen, und sie hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung für die Weiterentwicklung des Feldes zu bewerten sowie Instrumente zur Analyse der Institutionen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und zu validieren.

Das Projekt wird seit 1990 am Deutschen Jugendinstitut durchgeführt und vom BMFSFJ gefördert.

©2004 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon +41 (0)89 62306-169
E-Mail pluto@dji.de

Inhaltsverzeichnis

1	Partizipation als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung	6
2	Datenbasis	7
2.1	Kurzbeschreibung der Einrichtungen	7
2.1.1	Arbeitsfelder	8
2.1.2	Ausgewählte Angebotsschwerpunkte	9
2.1.3	Einrichtungsgroßen	9
2.1.4	Altersgruppen	9
3	Gibt es institutionalisierte Formen der Mitbestimmung?	10
3.1	Unterschiede hinsichtlich Größe, Angebot, Altersspanne?	11
3.2	Welche Mitbestimmungsformen gibt es?	12
3.3	Wer entscheidet über die Zusammensetzung?	14
3.4	Schulungen für die Mitglieder von Gremien?	14
4	Einschätzungen zu Mitbestimmungsgremien	15
5	Ein Anfang ist gemacht	18
6	Literatur	20

1 Partizipation als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung

Beteiligung von Adressaten ist ein zentrales Merkmal der modernen Kinder- und Jugendhilfe. Die Teilhabe von Adressaten an der Gestaltung und Umsetzung von Hilfen wird sowohl aus pädagogisch-psychologischer Perspektive national (vgl. z.B. Achten Jugendbericht, Pluto et al 2003, Babic und Legenmayer 2004, Lenz 2001, Vossler 2003) wie international (vgl. z.B. Alderson 2000, Donnestad & Munthe-Kaas 2001,) als auch im Hinblick auf nationales und internationales Recht (KJHG, UN Kinderrechtskonvention) als unhintergebar angesehen. Es geht in der Fachdiskussion nicht mehr um die Frage, ob Kinder tatsächlich beteiligt werden sollten oder von welchen Fragen Kinder und Jugendliche ausgeschlossen bleiben müssen, weil sie noch nicht erwachsen sind, sondern um die Frage, wie eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich Realität werden kann. Das spannende daran ist, welche Konsequenzen die fachliche Anforderung, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, für den Alltag und die erzieherische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe hat.

Aus bisherigen Studien weiß man, dass zwar in nahezu allen Einrichtungen der Fremdunterbringung Kritik und Beschwerdemöglichkeiten über individualisierte, informelle Formen (z.B. Gespräche mit der BetreuerIn und Einzelgespräche mit der Leitung) vorhanden sind und von den Fachkräften als sehr zentral eingestuft werden, aber wie es um institutionell abgesicherte Beteiligungsformen bestellt ist, ist weniger bekannt.

Informelle Wege, um Kritik und Beschwerden anzubringen, sind wichtige und notwendige Grundvoraussetzungen für die Adressaten. Schwierig wird es für junge Menschen, die in Einrichtungen und eben nicht der Familie leben, wenn dies die einzige Form darstellt, um die eigenen Lebensumstände mitgestalten zu können. Bisherige Ergebnisse der Forschung zu Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass formalisierte Formen der Beteiligung in Einrichtungen häufig eher skeptisch betrachtet werden. Dies begründen die Fachkräfte damit, dass formalisierte Beteiligungsformen der Situation der Kinder und Jugendlichen, die in möglichst familiennah strukturierten Settings betreut werden sollen, unangemessen sind und im Betreuungsalltag kontraproduktiv sein können (vgl. Blandow 1999). Es werden von Seiten der Fachkräfte immer wieder Vorbehalte gegen Heimräte geäußert: Sie sehen in ihnen keine angemessene Form der Mitbestimmung für dezentralisierte Wohngruppen (vgl. Pluto & Seckinger 2003). Vernachlässigt wird bei der Konzentration auf das Arrangieren möglichst passgenauer und individuell zugeschnittener Hilfen, dass gerade die Heimerziehung als institutionell verfasste Erziehung auf formalisierte Verfahren angewiesen ist, die ihrem Charakter entsprechen und somit auch Chancen auf Erfolg haben (vgl. Winkler 1999: 131).

In der Untersuchung, die vom Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am Deutschen Jugendinstitut in Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Landesjugendamt durchgeführt wurde, steht die Frage im Vordergrund, welche institutionalisierten und formalisierten Beteiligungsformen in stationären

Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Bayern zu finden sind und wie diese beurteilt werden. Diese Studie ist als Ergänzung zu sehen, einerseits zu den bundesweiten Erhebungen zur Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe, die vom Projekt "Jugendhilfe und sozialer Wandel" mit finanzieller Förderung durch das BMFSFJ durchgeführt werden (vgl. www.dji.de/jhsw), und andererseits zu der von Babic und Legenmayer (2004) im Auftrag des bayerischen Landesjugendamtes durchgeführten explorativen Studie zu formalen Beteiligungsstrukturen.

2 Datenbasis

Das Projekt "Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen" führt in regelmäßigen Abständen Fragebogenerhebungen bei Einrichtungen der (teil-)stationären Erziehungshilfe durch. Im Jahr 2004 fand die vierte Erhebung innerhalb der letzten 10 Jahre statt. Ein Schwerpunkt dieser Studie liegt neben Fragen zu strukturellen Bedingungen in der Analyse pädagogischer Einstellungen und Konzepte. Hierbei hat die Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Adressaten (Kinder, Jugendliche und Eltern) eine herausgehobene Stellung. Als Ergänzung zu diesen bundesweit durchgeführten Erhebungen wurde mit dem Bayerischen Landesjugendamt vereinbart, eine Vollerhebung zu formalisierten und institutionalisierten Beteiligungsformen für die bayerischen Einrichtungen durchzuführen.

Hierzu wurde ein zweiseitiger Fragebogen entwickelt, der sich darauf konzentriert, ob und welche Mitbestimmungsgremien in den Einrichtungen vorhanden sind, wie sie zusammengesetzt werden, ob die Mitglieder eine Schulung für ihre Aufgaben erhalten und wie solche Gremien eingeschätzt werden.

Im Zeitraum von April bis August 2004 wurden auf der Basis der Adressen, die das bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt hat, 447 Einrichtungen angeschrieben. Davon wurden 364 Einrichtungen mittels des extra entwickelten Kurzfragebogens und 83 mit dem umfassenden Fragebogen des Projektes, in dem Daten zu weiteren Themenbereichen erhoben wurden, befragt. Bereinigt man die Adressen um diejenigen Einrichtungen, die sich selbst nicht als Einrichtung der Jugendhilfe beschreiben, die unter der angeschriebenen Adresse nicht auffindbar waren oder zwischenzeitlich nicht mehr existierten, dann beträgt die Anzahl der angeschriebenen Einrichtungen 385. In die Auswertung konnten schließlich 302 Einrichtungen, die geantwortet haben, eingehen. Dies entspricht einer für solche Befragungen überaus hohen Rücklaufquote von 78 % (für den Kurzfragebogen 84 %, für den umfassenden Fragebogen 57 %).

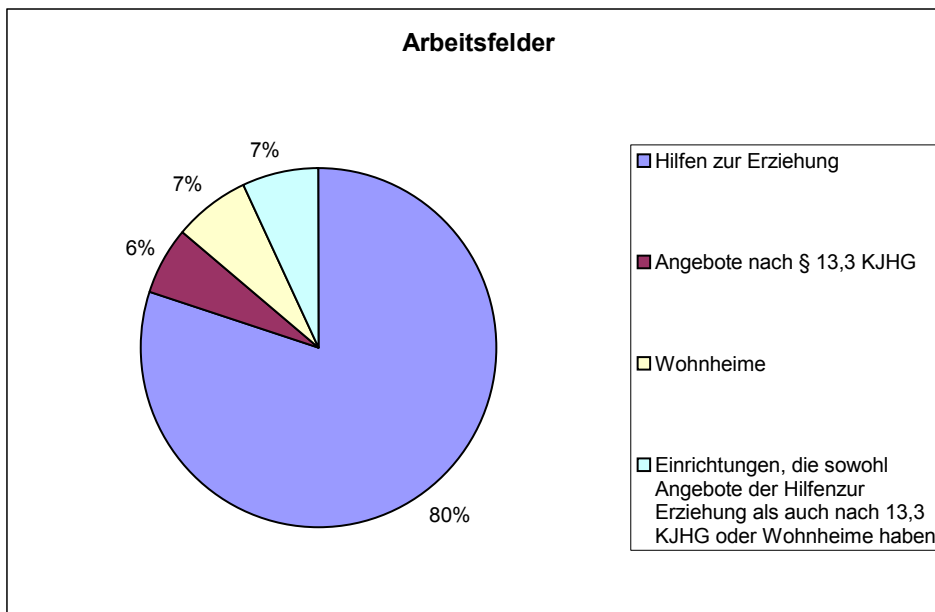
2.1 Kurzbeschreibung der Einrichtungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Formen der institutionalisierten Mitbestimmungsgremien je nach Art der Einrichtung unterscheiden werden. So ist zum Beispiel nicht anzunehmen, dass in Kleinsteinrichtungen oder in reinen Inobhutnahmestellen hochformalisierte Beteiligungsgremien wie Heimräte zu

finden sein werden. Vor dem Hintergrund der in Gesprächen mit Praktikerrinnen und Praktikern immer wieder geäußerten Vorbehalte gegenüber systematischen Beteiligungsstrategien besonders bei jüngeren Kindern und hoch individualisierten Hilfsangeboten wird auch untersucht werden, inwiefern das Alter der Kinder und die Art und Vielfalt des Angebotes innerhalb eines Trägers Einfluss auf die bestehenden gewählten bzw. entwickelten Beteiligungsformen hat.

2.1.1 Arbeitsfelder

In einem ersten Schritt wird überprüft, welche Arbeitsschwerpunkte die Einrichtungen tatsächlich haben, die an der Erhebung teilgenommen haben. Trotz der mehrfachen Kontrolle der ausgewählten Adressen sowohl von Seiten des Bayerischen Landesjugendamtes als auch von uns, ist es möglich, dass Einrichtungen befragt werden, die zwar sich an Jugendliche richten, aber keine Hilfen nach §27 ff KJHG anbieten. Wie zu erwarten war, bilden Einrichtungen mit stationären Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe (80 %) die größte Gruppe innerhalb unserer Stichprobe. In dieser Gruppe sind vorerst alle Einrichtungen zusammengefasst, die stationäre Hilfen anbieten, unabhängig von der Form (also traditionelles Heim, Wohngruppe, Einzelwohnen, Erziehungsstelle, Kinderdorf etc. oder eine Kombination aus mehreren Angeboten dieser Art). Dies schließt nicht aus, dass diese Einrichtungen, zum Beispiel im Rahmen der Nachbetreuung auch ambulante Hilfen ausführen. Darüber hinaus bieten 6 % der befragten Einrichtungen ausschließlich Hilfen nach § 13,3 KJHG an und 7 % beschreiben ihr Angebot als "Wohnheim", z.B. für Blockschüler von Berufsschulen. Bei den letztgenannten Einrichtungen ist es für uns auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich, zu entscheiden, ob diese auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Eine weitere Gruppe (7 %) ergibt sich aus Einrichtungen, die sowohl



Wohnheime als auch stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (sowohl

aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung als auch gemäß § 13,3 KJHG) zu ihrem Spektrum zählen.

Zudem lassen sich anhand der erhobene Daten auch Aussagen zu der Anzahl von verschiedenen Hilfeformen (z.B. betreutes Einzelwohnen, Heim, Inobhutnahme, flexible Hilfen etc.) machen. Es zeigt sich, dass die Hälfte der Einrichtungen genau eine Hilfeform anbietet und entsprechend den Fragebogen genau für diese Hilfeform ausgefüllt hat. Ein knappes Fünftel der Einrichtungen bietet zwei und 30 % drei oder mehr unterschiedliche Hilfeformen an.

2.1.2 Ausgewählte Angebotsschwerpunkte

Als Formen von Spezialisierung, die in einem Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung von institutionalisierten Partizipationsgremien stehen, können einerseits Angebote gesehen werden, die sich ausschließlich an Mädchen und junge Frauen richten. Denn so besteht die Chance im Vergleich zu koedukativen Einrichtungen der Frage nachzugehen, ob die mangelnde Sensibilität der Fachdiskussion zu Genderfragen hinsichtlich des Partizipations-themas sich im Umgang mit institutionisierten und formalisierten Betei-ligungsformen widerspiegelt. Jede neunte der befragten Einrichtung richtet sich mit ihrem Angebot ausschließlich an Mädchen und junge Frauen. Andererseits kann eine Schwerpunktsetzung auf dezentrale Angebote, die durch die Charakterisierung der Einrichtung als Außenwohngruppe angezeigt wird, zu den in Kapitel 1 bereits beschriebenen Vorbehalten gegenüber institutiona-lisierten Formen der Mitbestimmung führen. Es wird überprüft werden ob sich Außenwohngruppen, also dezentrale Einrichtungen, tatsächlich von anderen Einrichtungen in den hier interessierenden Fragen unterscheiden. 15 % geben an, dass ihr Angebot eine Außenwohngruppe ist.

2.1.3 Einrichtungsgrößen

Neben der Art der Hilfe kann auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in der stationären Einrichtung leben, einen Einfluss auf die Form der Mitbestimmungsgremien haben. Die von uns gewählte Unterteilung in kleine, mittlere und große Einrichtungen orientiert sich einerseits an Grenzen, die sich aus den Angaben der Einrichtungen selbst ergeben, und andererseits an Überlegungen, die in Gesprächen mit Einrichtungsleitungen angestellt wurden, dass eine Einrichtung dann als groß zu kennzeichnen ist, wenn die Leitung nicht mehr alle Kinder und Jugendliche in der Einrichtung persönlich kennt. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben wir folgende Grenzen gewählt: bis zu 10 Kinder und Jugendliche, 11 bis 66 und über 66 Kinder bzw. Jugendliche.

In 28 % der Einrichtungen leben maximal bis zu 10 Kinder und Jugend-liche, in 48 % zwischen 11 bis 66 und in 25 % über 66 Kinder und Jugendliche.

2.1.4 Altersgruppen

In den befragten Einrichtungen leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwischen 0 und 40 Jahren. Erwachsene, die älter als 27 Jahre sind, befinden sich beispielsweise in einem Mutter-Kind-Heim oder in einer therapeutischen Wohngemeinschaft, in der nicht nur Menschen leben, deren Hilfen über das KJHG begründet sind.

Bei lediglich 8 % der Einrichtungen ist die Altersspanne der Bewohner klei-

ner als 5 Jahre und im Median beträgt sie 11 Jahre. Dies bedeutet, dass in der Hälfte der befragten Einrichtungen die Altersspanne zwischen der jüngsten und der ältesten AdressatIn mindestens 11 Jahre beträgt, bei 25 % sogar 15 Jahre und mehr. Eine reine Säuglingseinrichtung befindet sich nicht bei den Einrichtungen, die geantwortet haben, obwohl in immerhin etwas über 10 % der Einrichtungen auch Kinder bereits als Säuglinge aufgenommen werden. 2 % der Einrichtungen haben nur Kinder, die nicht älter als 12 Jahre alt sind, in 6 % sind ausschließlich Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Keine der befragten Einrichtungen hat sich ausschließlich auf junge Volljährige spezialisiert. Verändert man die Altersgrenzen etwas, und fasst die Einrichtungen zusammen, in denen die 16- bis 27-Jährigen wohnen, so würde man damit 3 % der Einrichtungen beschreiben können. Die große Mehrzahl der Einrichtungen arbeitet also im wahrsten Sinne des Wortes altersübergreifend, auch wenn anzunehmen ist, dass die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen altershomogener sind als dies das Altersspektrum für die Einrichtung insgesamt suggeriert.

3 Gibt es institutionalisierte Formen der Mitbestimmung?

Die erste Frage, die sich im Zusammenhang mit dieser Untersuchung stellt, ist, ob es überhaupt institutionalisierte Formen der Mitbestimmung in den befragten Einrichtungen gibt. Die Einrichtungen wurden gebeten anzugeben, ob es bei ihnen ein Mitbestimmungsgremium gibt. Die Definition, was ein Mitbestimmungsgremium ist, liegt ausschließlich in der Hand des Ausfüllenden, im Abschnitt 3.2 werden die genannten Gremien genauer beschrieben. Die Ergebnisse von Babic und Legenmayer (2004) haben gezeigt, wie unterschiedlich die Definitionen von Beteiligung in stationären Einrichtungen in Bayern sind und entsprechend vorsichtig gilt es daher dieses Ergebnis zu bewerten. Die Hälfte der Einrichtungen haben ein Mitbestimmungsgremium. In Anbetracht der herausragenden Bedeutung von Partizipation, die dementsprechend in den fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34

Tabelle 1: Existenz von Mitbestimmungsgremien in den einzelnen Bezirken

	Gremium vorhanden
Niederbayern	58%
Schwaben	58%
Oberpfalz	56%
Oberbayern	52%
Unterfranken	51%
Oberfranken	45%
Mittelfranken	36%
Bayern insgesamt	51%

KJHG, die 2003 vom bayerischen Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurden, auch an prominenter Stelle gefordert wird, signalisiert dieses Ergebnis noch erheblichen Entwicklungsbedarf.

3.1 Unterschiede hinsichtlich Größe, Angebot, Altersspanne?

Auf konzeptioneller Ebene wird die Etablierung von institutionalisierten Formen der Mitbestimmung bei kleinen Einrichtungen entweder als überflüssig beschrieben oder gar abgelehnt. Dies zeigt sich auch in vom Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ durchgeführten Interviews. Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, dass kleine Einrichtungen weniger häufig über institutionalisierte Formen der Mitbestimmung verfügen. Empirisch zeigt sich, dass in kleinen Einrichtungen, also solchen Einrichtungen mit nicht mehr als 10 Plätzen, es tatsächlich weniger häufig institutionalisierte Formen der Mitbestimmung gibt. Inwiefern diese dadurch indirekt formulierten Bedingungen für institutionalisierte Formen der Mitbestimmung tatsächlich berechtigt sind, bleibt dahingestellt.

Das Alter der Kinder und Jugendlichen, die in den Einrichtungen sind, hat keinen Einfluss auf die Existenz von Mitbestimmungsgremien.

Bei der Beschreibung der Stichprobe wurde deutlich, dass neben stationären Einrichtungen der erzieherischen Hilfen auch Einrichtungen, die Angebote nach § 13,3 KJHG anbieten oder Wohnheime beispielsweise für Schüler befragt wurden. In diesen drei Handlungsfeldern gibt es unterschiedliche Traditionen hinsichtlich der Partizipation von Adressaten. Diese bilden sich jedoch nicht in der Existenz von Mitbestimmungsgremien ab. Mit anderen Worten: die unterschiedlichen Angebotsformen unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht. Betrachtet man hingegen die Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten ausschließlich an Mädchen bzw. junge Frauen richten, zeigt sich, dass diese im Vergleich zu den anderen weniger häufig Mitbestimmungsgremien etabliert haben (33 % bei reinen Mädcheneinrichtungen vs. 53 % bei den anderen). Dieses Ergebnis ist als ein Hinweis darauf zu verstehen, dass das bisherige Ausblenden einer Genderperspektive in dem Partizipationsdiskurs beendet werden muss. Offensichtlich erhalten Mädchen und junge Frauen auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weniger Möglichkeiten über institutionalisierte und damit auch geregelte und der Willkür weniger ausgelieferte Formen der Mitbestimmung Einfluss auf ihr Leben zu nehmen.

Entgegen den Erwartungen, dass in altershomogenen Gruppen Mitbestimmungsgremien eher vorhanden sind, weil die Anforderungen an angemessene Kommunikationsformen geringer sind, zeigt sich in den Ergebnissen – auch wenn die Unterschiede nicht signifikant sind – dass in altershomogenen Gruppen (nicht mehr als 5 Jahre Differenz) seltener Mitbestimmungsgremien existieren (40 %). Bei einer mittleren Altersspanne (zwischen 5 - 10 Jahren) beträgt der Anteil 52 % und bei großer Altersinhomogenität (mehr als 10 Jahre Unterschied) sogar 55 %.

3.2 Welche Mitbestimmungsformen gibt es?

Die Form und konkrete Ausgestaltung von Mitbestimmungsgremien ist für die Verwirklichung von Mitbestimmungsrechten von herausragender Bedeutung. Denn hochformalisierte Mitbestimmungsgremien, die zwar einem abstrakten Demokratieverständnis genügen, aber weder der Lebenssituation der Adressaten stationärer Jugendhilfe angemessen sind noch besonders viele Entscheidungsspielräume lassen, tragen nicht zu einer aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften bei. In solchen Konstellationen besteht vielmehr die Gefahr, dass die formalisierten Gremien den Beteiligungsanspruch untergraben, indem sie demotivierend wirken und bei den Adressaten der Eindruck entsteht, Beteiligung sei etwas, was getan werden muss, aber keinen Nutzen bringt. Selbstverständlich kann man in einer standardisierten Kurzbefragung keine Aussagen über die tatsächliche Implementierung und Wirksamkeit von Mitbestimmungsgremien geben. Aber immerhin wird an den in der Tabelle 2 aufgelisteten Nennungen deutlich, dass Mitbestimmungsformen auf unterschiedlichen Ebenen existieren (Gruppe, Einrichtung insgesamt) und sich hinsichtlich ihrer Exklusivität (nur für eine kleine Gruppe zugänglich wie Elternbeirat oder Sprecher im Unterschied zu Vollversammlung) in verschiedene Gruppen einteilen lassen.

Tabelle 2: Art der Mitbestimmungsgremien

Heimrat/Kinderparlament/Kinderkonferenz - Einrichtungsebene	21%
Sprecher	18%
Gruppenbesprechung - Gruppenebene	8%
Sonstige	8%
Vollversammlung	5%
Klassensprecher/SMV*	4%
Elternbeirat	2%

Lesebeispiel: 21 % der befragten Einrichtung haben einen Heimrat/Kinderparlament/Kinderkonferenz auf Einrichtungsebene

**SMV: Schülermitverwaltung*

Zwei Formen gruppenübergreifender Gremien, Heimrat (oder Kinderkonferenz) und Sprechermodelle, werden jeweils von ungefähr einem Fünftel aller Einrichtungen genannt. Die Vollversammlung als ein weiteres gruppenübergreifendes Mitbestimmungsorgan gibt es dagegen nur bei 5 % der Einrichtungen.

Als auf die Ebene der Gruppen beschränkte Beteiligungsformen finden sich Gruppenbesprechung bei 7 % und Klassensprechermodelle bei 4 % der befragten Einrichtungen. Klassensprechermodelle werden erwartungsgemäß häufiger von LeiterInnen von Wohnheimen genannt. In seltenen Fällen, nämlich bei 2 % haben die Eltern die Möglichkeit ihre Interessen über einen El-

ternbeirat einzubringen. Dies sind ausschließlich Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 15 Jahren arbeiten. Die Einrichtungen, die ausschließlich Angebote nach § 13,3 KJHG bereitstellen, haben signifikant häufiger Sprechermodelle als Mitbestimmungsgremien. Vollversammlungen und Gruppenbesprechungen sind erwartungsgemäß signifikant häufiger in stationären Jugendhilfeeinrichtungen zu finden.

Unter den als "Sonstige" zusammengefassten Gremien finden sich einerseits Einzelnennungen wie Kindergericht, oder andererseits Mitbestimmungsgremien, die auf anderer rechtlicher Grundlage (Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalvertretungsgesetz) zwingend vorgeschrieben sind. Ebenfalls der Kategorie "Sonstige" wurden solche Gremien zugeordnet, die von uns aus nicht in den anderen Kategorien zu verorten waren, wie Essensausschuss oder Qualitätszirkel.

14 % der Einrichtungen nennen mehr als ein Gremium. Die Anzahl der Mitbestimmungsgremien hängt mit der Anzahl der unterschiedlichen Angebotsformen (also Heim, betreutes Wohnen, Außenwohngruppe etc.) zusammen. Hat eine befragte Einrichtung mehrere Angebote, dann ist auch die Anzahl der angegebenen Mitbestimmungsgremien höher. Anders formuliert heißt das: Es gibt zwar Einrichtungen, die für ein Angebot mehrere Mitbestimmungsgremien haben, aber signifikant häufiger ist es, dass für einzelne Angebotsbereiche unterschiedliche Gremien existieren. Von denjenigen, die mehr als ein Mitbestimmungsgremium in ihrer Einrichtung haben, geben 44 % eine Kombination aus Heimrat und Sprecher, 22 % eine Kombination aus Heimrat und einem sonstigen Mitbestimmungsgremium und jeweils 11 % eine Kombination aus Heimrat und Vollversammlung bzw. aus Heimrat und Gruppenbesprechung an. Weitere 12 % haben andere Kombinationen von Mitbestimmungsgremien.

Neben der Form des Mitbestimmungsgremiums ist es ebenfalls von Bedeutung, ob dieses in eine Partizipationskultur der gesamten Einrichtung eingebettet ist. In den qualitativen Analysen von Pluto et al. (2003) wird die Relevanz einer Partizipationskultur deutlich. Beteiligung lässt sich demnach nicht isoliert an einem einzigen dafür vorgesehenen Ort erledigen, sondern ist als ein durchgehendes Handlungsprinzip zu sehen. Mit den beschränkten Mitteln eines quantitativen Kurzfragebogen ist es schwer, Indikatoren für eine Beteiligungskultur zu entwickeln bzw. abzufragen. Die Anzahl der verschiedenen Gremien könnte jedoch ein Indiz dafür sein. Denn im Sinne einer Beteiligungskultur müssten eigentlich sowohl gruppenbezogene als auch einrichtungsbezogene Formen institutionalisierter Beteiligung vorhanden sein. Legt man dieses Kriterium zugrunde, dann zeigt sich sehr deutlich, wie weit die Fachpraxis von dieser Idealvorstellung entfernt ist. Lediglich 4 % der befragten Einrichtungen verfügen über Mitbestimmungsgremien sowohl bezogen auf die Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Einrichtung insgesamt.

3.3 Wer entscheidet über die Zusammensetzung?

Es reicht nicht aus institutionalisierte Formen der Mitbestimmung zu installieren, sondern die Zusammensetzung dieser Gremien muss ebenfalls beteiligungsorientiert erfolgen. Es wären keine richtigen Mitbestimmungsgremien, wenn die Gruppenleitungen jeweils Kinder oder Jugendliche bestimmen, die an einem solchem Gremium mitwirken. Ein Ergebnis der explorativen Studie von Babic und Legenmayer ist, dass Partizipationsprozesse, dann besser funktionieren, wenn sie gemeinsam von Fachkräften und Adressaten erarbeitet und initiiert werden (vgl. Babic und Legenmayer 2004, S.38). Vor diesem Hintergrund haben wir die Frage gestellt, wie viele von den Mitbestimmungsgremien von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt wurden. Zwei Drittel der Gremien sind von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt worden. Bezieht man diese Zahl auf alle Einrichtungen, so zeigt sich, dass nur in einem Drittel der bayrischen Einrichtungen Mitbestimmungsgremien existieren, die von den Kindern und Jugendlichen gewählt wurden. Bei genauerer Betrachtung wird ebenfalls erkennbar, dass Gremien auf der Ebene der Einrichtung nur zum Teil gewählt wurden. Fast die Hälfte der Heimräte ist zum Beispiel nicht gewählt worden. Hingegen wurden neun von zehn Sprecherräte gewählt.

Wenn Gruppenbesprechung als Gremium genannt wird, dann ist es zu 70 % nicht gewählt. Dies deutet darauf hin, dass es sich hierbei weniger um einen speziellen Ort der Mitbestimmung handelt als vielmehr um einen im pädagogischen Rahmen eigentlich zu erwartenden gruppenbezogenen und alle Gruppenmitglieder einbeziehenden Arbeitsansatz. Inwiefern dieser partizipativ ausgerichtet ist, muss zumindest vor dem Hintergrund bisheriger qualitativer Studien (Babic und Lengenmayer 2004, Kriener 1999, Pluto et al 2003) zur Umsetzung von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe kritisch hinterfragt werden.

3.4 Schulungen für die Mitglieder von Gremien?

Adressaten können ihre Interessen und Bedürfnisse umso wirkungsvoller in formalisierten Gremien einbringen, wenn sie die dafür benötigten speziellen Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben. Sie müssen beispielsweise in der Lage sein, ihre eigene Bedürfnisse so zu artikulieren, dass sie auch mit dem Auftrag des jeweiligen institutionalisierten und damit auch formalisierten Ablauf kompatibel sind. Kinder und Jugendliche befinden sich im Aufwachsen und sind somit noch im Prozess, sich diese Kompetenzen anzueignen. Die Aufgabe von Fachkräften ist es, junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen, sie in ihrem Beteiligungswünschen zu fördern oder sie dabei zu überfordern. Diese allgemein für pädagogische Prozesse zutreffende Beschreibung gilt auch auf das Erlernen von institutioneller Beteiligung. Das heißt, je mehr Fachkräfte dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten den Umgang mit institutioneller Beteiligung zu erlernen, desto mehr werden Kinder und Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Wir haben die Einrichtungen aus diesem Grund gefragt, ob denn die Mit-

glieder des Gremiums eine Schulung erhalten haben. Nur 28 % von jenen Einrichtungen, die ein Gremium haben, geben an, dass die Mitglieder geschult wurden (14 % aller Einrichtungen). Dies ist vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Anforderungen aus fachlicher Sicht eine sehr unbefriedigende Situation. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, es ist jedoch zu vermuten, dass es erstens an einem Bewusstsein für die notwendige Schulung von Adressaten mangelnd, es zweitens zu wenige Fortbildungsangebote für Fachkräfte gibt, die sich mit der Frage befassen, wie man eine Beteiligung der Adressaten fördern kann und schließlich drittens kaum einrichtungsübergreifende Kurse für die Kinder und Jugendlichen selbst angeboten werden.

4 Einschätzungen zu Mitbestimmungsgremien

Der Fragebogen enthält eine Batterie von sechs Items, mit denen wir die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zu Formen institutionalisierter Beteiligung abfragen. Die Einschätzungen haben wir sowohl von solchen erhoben, die bereits Erfahrungen mit Mitbestimmungsgremien haben als auch von denen, die keine solche Gremien in der Einrichtung haben. Es ist zu erwarten, dass eine eher skeptische Einschätzung der Effekte solcher Gremien auch die Bereitschaft dieses einzuführen verringert. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick wie alle befragten Einrichtungen, unabhängig von der Frage, ob sie selbst ein Gremium, diese einschätzen. In Tabelle 4 wird deutlich, wie sich die Einrichtungen mit Mitbestimmungsgremien in ihrer Einschätzung von denen ohne unterscheiden.

Die Einrichtungsleitungen sollten eine Einschätzung darüber abgeben, ob aus ihrer Perspektive Mitbestimmungsgremien Einfluss auf Entscheidungen in

Tabelle 3: Einschätzung zu Mitbestimmungsgremien

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Mitbestimmungsgremien sind lediglich eine Spielwiese	2%	10%	41%	47%
Durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige wichtige positive Veränderungen	33%	59%	6%	3%
Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit	9%	25%	50%	16%
Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen an die Gremien.	14%	54%	28%	5%
In dezentralen Einrichtungen sind Mitbestimmungsgremien nicht sinnvoll.	5%	14%	43%	38%
Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten	2%	16%	49%	33%

Einrichtungen haben. Dazu wurde ihnen das Statement “Mitbestimmungsgremien sind lediglich eine Spielwiese” zur Beurteilung vorgelegt. Fast die Hälfte der Befragten lehnt diese Aussage entschieden ab (47 %), weitere 41 % charakterisieren dieses Statement als eher nicht zutreffend. Jedoch immerhin 12 % der Einrichtungen stimmen diesem Statement eingeschränkt oder auch uneingeschränkt zu. Tabelle 4 zeigt, dass immerhin 10 % derjenigen, die ein Mitbestimmungsgremium in ihrer Einrichtung haben, dieses als Spielwiese ansehen. Das heißt, diese Fachkräfte sehen für Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit ihre Angelegenheiten in der Einrichtung über dieses Gremium mitzubestimmen. Auffällig ist, dass Einrichtungen mit nicht mehr als zehn Kindern bzw. Jugendlichen Mitbestimmungsgremien als Spielwiese betrachten. Dies ist Ausdruck der verbreiteten Skepsis gegenüber formalisierte Formen der Mitbestimmung in kleinen und überschaubaren Zusammenhängen. Dabei wird jedoch vergessen, dass auch kleine Einrichtungen Teil der öffentlichen Erziehung sind und damit in institutionelle Abläufe und Zwänge eingebunden sind. Um hierzu einen angemessenen Ausgleich zu schaffen, können formalisierte Beteiligungsgremien hilfreich sein. Bei allen anderen Items unterscheiden sich die kleinen Einrichtungen nicht von den größeren.

Ein Aspekt, der bei Fachkräften zu einer positiven Einschätzung von Mitbestimmungsgremien führen könnte, ist die Beurteilung der Auswirkungen, die Mitbestimmungsgremien haben. Das Statement “Durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige positive Veränderungen” wird mehrheitlich positiv bestätigt. 59 % der Einrichtungen stimmen dieser Aussage eher und 33 % uneingeschränkt zu. Dass die große Mehrheit der Befragten nicht vollständig dieser Aussage zustimmt, ist sicher auch ein Effekt der Schwierigkeiten, den Anstrengungen und auch der Langwierigkeit von Beteiligungsprozessen, die mit dem Etablieren und Aufrechterhalten der Gremien einher gehen. Von den Einrichtungen, die eigene Erfahrungen mit solchen Gremien haben, stimmen 95 % dem Item “Durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige positive Veränderungen” zu. Und selbst von den Einrichtungen, die keine Mitbestimmungsgremien haben, erwarten immer-

Tabelle 4: Einschätzung zu Mitbestimmungsgremien (Anteile der Zustimmung)

	Zustimmung	Gremium in Einrichtung vorhanden	kein Gremium in Einrichtung vorhanden
Mitbestimmungsgremien sind lediglich eine Spielwiese	12%	10%	15%
Durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige wichtige positive Veränderungen	90%	95%	84%*
Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit	34%	39%	27%*
Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen an die Gremien.	67%	78%	52%*
In dezentralen Einrichtungen sind Mitbestimmungsgremien nicht sinnvoll.	19%	13%	28%*
Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten	18%	11%	29%*

* Ergebnis ist statistisch signifikant auf dem 5 %-Niveau

hin 84 % positive Veränderungen in der Einrichtung, wenn es Mitbestimmungsgremien gibt. Dieses Ergebnis kann eigentlich nur als ein Votum für die Einführung solcher Gremien verstanden werden.

Zu der Frage, wie weitreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Einrichtung bewertet werden, vermittelt das Statement "Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit" einen Eindruck. Die Hälfte aller Befragten gibt an, dass dies eher nicht zutrifft und weitere 16 % sehen dies gar nicht verwirklicht. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der letzten Einrichtungsbefragung (Mamier et al 2002), wonach beispielsweise 20 % der Einrichtungen angeben, dass Kinder und Jugendlichen nicht in die Erstellung von Regeln einbezogen werden, bestätigt dieses Ergebnis den noch immer vorhandenen Entwicklungsbedarf. Die Antworten auf das Statement zeigen, dass lediglich in einem Drittel der Einrichtungen Adressaten bei allen grundsätzlichen Fragen mitentscheiden. Mit Hilfe der letzten Einrichtungsbefragung und auch der qualitativen Studie des Projektes "Jugendhilfe und sozialer Wandel" konnte bereits herausgearbeitet werden, dass für Adressaten häufig nur eingeschränkte Bereiche der Mitbestimmung zugänglich sind. So ist eine Mitbestimmung bei der Wahl des Essens oder der Freizeitgestaltung verbreiteter als beispielsweise die Beteiligung an der Einstellung von neuen MitarbeiterInnen (vgl. Mamier et al 2002 und zu Gründen für diese eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten vgl. Pluto et al 2003). Lediglich 9 % aller Einrichtungen gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche bei allen entscheidenden Fragen der Einrichtung beteiligt werden.

Zwei Drittel der Einrichtungen rechnen damit bzw. haben bereits die Erfahrung gemacht, dass solche Gremien von den Jugendlichen für die Diskussion und Durchsetzung ihrer Bedürfnisse und Wünsche genutzt werden. Auch bei diesem Item zeigt sich deutlich (vgl. Tab 4), dass die Skepsis bei denjenigen, die bisher keine Erfahrungen mit institutionalisierten Mitbestimmungsgremien gesammelt haben, sehr viel größer ist als sich das durch die Erfahrungen in den Einrichtungen mit solchen Gremien bestätigen lässt.

Die beiden Statements "In dezentralen Einrichtungen sind Mitbestimmungsgremien nicht sinnvoll" und "Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten" sollen Hinweise geben, welche Gründe aus der Perspektive der Fachkräfte gesehen werden, warum Mitbestimmungsgremien nicht unterstützt werden. Bei der Beschäftigung mit dem Thema Partizipation hat sich gezeigt, dass in dezentral und flexibel gestalteten Hilfeeinrichtungen von den Fachkräften nicht mehr die Notwendigkeit gesehen wird, institutionell verfasste Beteiligungsformen zu installieren. Dies mag für eine Erziehungsstelle oder auch eine Vollzeitpflegestelle angemessen sein. Berücksichtigt man jedoch, dass die Kinder und Jugendlichen, auch wenn sie nicht mehr in einem Haus mit 100 Kindern und Jugendlichen leben, sondern in einer Wohngruppe in der Innenstadt, so sind sie immer noch Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit der öffentlich organisierten Erziehung. Aus den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen ist vor allem deutlich geworden, dass trotz anders gestalteter Wohnformen, das Interesse der Adressaten an den Bedingungen anderer Kinder und Jugendlicher in der Kinder- und Jugendhilfe nicht aufhört. Im Gegenteil: gerade wenn man nur noch mit wenigen anderen Kindern und Jugendlichen zusammenwohnt,

steigt das Bedürfnis, auch Ansprechpartner außerhalb dieses kleinen Settings zu haben.

Immerhin ein Fünftel der Einrichtungen findet Mitbestimmungsgremien in Einrichtungen nicht sinnvoll und somit schließt sich ein erheblicher Teil der Kinder- und Jugendhilfe von institutionalisierten Mitbestimmungsformen aus. Dies sind vorrangig Einrichtungen, die nur wenige Kinder und Jugendliche haben.

Ebenfalls fast ein Fünftel der Einrichtungen erkennt in dem fehlenden Interesse von Kindern und Jugendlichen eine Schwierigkeit für Mitbestimmungsgremien. Kinder und Jugendlichen mögen sehr häufig kein Interesse an einer Partizipation zeigen, jedoch ist gleichzeitig zu fragen, inwiefern sie tatsächlich dazu ermuntert wurden, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren und die dafür notwendige Zeit und Rahmenbedingungen vorgesehen sind. Gerade die Jugendhilfe ist gefordert, Wege zu finden den Kindern und Jugendlichen in ihren Teilhabemöglichkeiten besonders zu fördern, weil überwiegend solche Kinder und Jugendliche zu den Adressaten gehören, die in ihrem bisherigen Alltag nicht gelernt haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse auf angemessene Weise zu artikulieren und die nicht daran glauben, ihre Lebensbedingungen durch eigenes Engagement beeinflussen zu können.

Wie Tabelle 4 zeigt, bewerten grundsätzlich diejenigen Einrichtungen Mitbestimmungsgremien positiver, die ein Mitbestimmungsgremium haben. So vertreten noch 11 % der Einrichtungen, die selbst ein Mitbestimmungsgremium haben, die Ansicht, dass Kinder und Jugendliche kein Interesse an einer Beteiligung haben. Diese Einschätzung von jenen, die ein mangelndes Interesse von Adressaten wahrnehmen, trägt sicher auch dazu bei, dass gar nicht der Versuch unternommen wird, ein Gremium zu etablieren.

Betrachtet man das Antwortverhalten der verschiedenen Einrichtungstypen – also Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, Einrichtungen nach § 13,3 KJHG, Wohnheim und sonstige Einrichtungen – dann zeigt sich, dass Einrichtungen der erzieherischen Hilfen institutionalisierte Beteiligungsformen eher positiv beurteilen, wohingegen Einrichtungen nach §13,3 KJHG eher skeptischer sind. Die anderen Gruppen unterscheiden sich nicht von den Durchschnittswerten.

Hinsichtlich den Einschätzungen zu den Mitbestimmungsgremien unterscheiden sich die Einrichtungen, die auf verschiedene Altersgruppen ausgerichtet sind, nicht. Es gibt lediglich eine Ausnahme: Die Leitungen von Einrichtungen, mit Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren, geben seltener an, dass sich Jugendliche mit ihren Anliegen an Mitbestimmungsgremien wenden würden.

5 Ein Anfang ist gemacht

Die Vollerhebung bei allen bayerischen Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen zeigt in einem ersten Analyseschritt, dass bei der Hälfte der Einrichtungen institutionalisierte Beteiligungsformen für die Adressaten vorhanden sind. Auf einer zweiten Analyseebene wird jedoch deutlich, dass es

nur bei wenigen Indizien für eine entwickelte Partizipationskultur gibt, die sich in formalisierten Gremien abbildet. So wurden nicht alle der bestehenden Gremien auch von Kindern und Jugendlichen gewählt und nur wenige der gewählten Mitglieder haben eine Schulung erhalten. Allein die Existenz von Gremien ist nicht schon immer ein Ausdruck einer entwickelten Partizipation. Um einen Eindruck zu erhalten, welche Einrichtungen sich durch eine relativ hohe Absicherung institutioneller Beteiligungsmöglichkeiten auszeichnen, wurden alle diejenigen Einrichtungen zusammengefasst, die ein Gremium in der Einrichtung haben, dieses von den Kindern und Jugendlichen gewählt wurde und deren Mitglieder auch eine Schulung erhalten haben. Diese Anforderungen werden nur von 11% aller Einrichtungen erfüllt. Diese Gruppe von Einrichtungen gibt auch signifikant häufiger an, dass Kinder und Jugendliche an allen entscheidenden Fragen der Einrichtung beteiligt werden. Schulungen hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten für die Adressaten erweisen sich als ein wichtiger Indikator für eine Beteiligungsorientierung in Einrichtungen.

Von einer breiten Ablehnungsfront gegenüber Beteiligung ist nichts zu spüren. Die Erfahrungen mit Beteiligung werden überwiegend positiv bewertet. Diese Einstellungen bieten einen guten Ansatzpunkt, Fachkräfte dabei zu unterstützen, Beteiligung in der Praxis der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Paradigma werden zu lassen.

6 Literatur

Alderson, P. (2000): Young Children's Rights. London

Babic, B./ Legenmayer, K. (2004): Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. München

Blandow, J./ Gintzel, U./ Hansbauer, P. (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn

Donnestad, E./ Munthe-Kaas, B. (Ed.) (2001): Hello, is anyone there? - young messages from another reality. Save the Children Norway

Kriener, M. (1999): Beteiligung als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung. In: M Kriener / K. Petersen (1999) (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum, S. 112 - 129

Lenz, A. (2001): Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, empirische Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim, München: Juventa

Mamier, J./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M./Zink, G. (2002): Einrichtungsbefragung. Ergebnisse und Analysen einer empirischen Studie. München (verfügbar unter www.dji.de/jhsw)

Pluto, L. (2001): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Selbstverständlichkeit oder Ausnahme? Empirische Daten aus Einrichtungen der Jugendhilfe. In: eev-aktuell, 19. Jg., Nr. 2, 19-27

Pluto, L./Seckinger, M. (2003): Die Wilde 13. Scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.). Beteiligung ernst nehmen. (Mit Beiträgen von Ullrich Gintzel, Liane Pluto und Mike Seckinger, Kristin Teuber, Andreas Tonke) (verfügbar unter www.dji.de/jhsw)

Pluto, L. / Mamier, J. / van Santen, E. / Seckinger, M. / Zink, G. (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. München (verfügbar unter www.dji.de/jhsw)

Vossler, A. (2003): Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern. Tübingen: dgvt

Winkler, M. (1999): Kinder im Heim. Hilfen zur Erziehung, stationäre und teilstationäre Hilfen. In: Kinder und Jugendhilfe: Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. [DJI; Deutsches Jugendinstitut]. G.Weigel/M. Winkler u.a. – München DJI, Verl. Deutsches Jugendinstitut; Materialien zum zehnten Kinder- und Jugendbericht, S. 54 - 168